

Leipzig, den 04.12.2015

3. Fachveranstaltung für die Jobcenter Sachsen (gE) und Vertreter der Agenturen für Arbeit

Praxis Im Austausch – Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Zugangsvoraussetzungen und Förderung von Praktika, Ausbildung und Studium für humanitäre Zuwanderer

Andre Kostov

Tel.: 0351/ 2885-1074

Mail: andre.kostov@arbeitsagentur.de

Gliederung

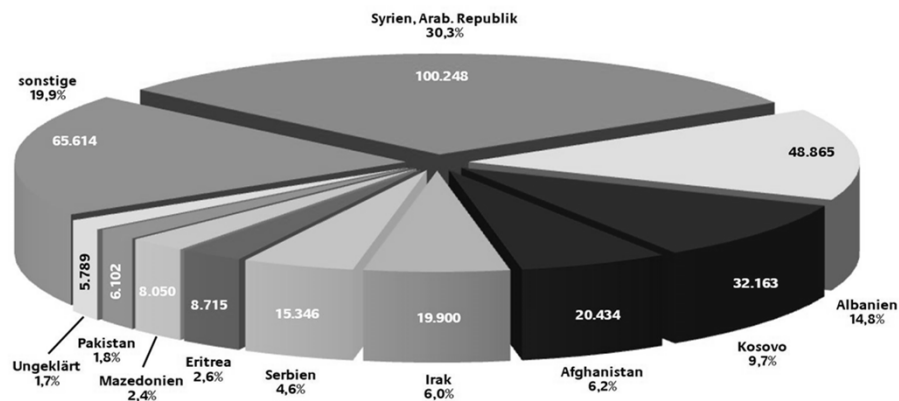
- Hintergrund
- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Zugang zur Ausbildung
- Schritte der Berufswahl
- Angebote der Berufsberatung
- Zusammenfassung
- Links

Hintergrund Migration nach Deutschland

- Verschiedene Wege
 - Bürger der EU, EWR, Schweiz (Freizügigkeit)
 - Aussiedler und Rückkehrer
 - Visa (für Arbeit, Studium oder Ausbildung)
 - Anwerbung
 - Familiennachzug
 - Flucht
- In 2015 ca. 800.000+ Asylanträge in Deutschland (+ 300 % zu 2014)
- Davon werden Sachsen ca. 5,1 % (40.000+ Personen) zugewiesen
- Zuweisung nach Dresden bis Jahresende über 10.000 Geflüchtete
- Hauptherkunftsländer in Sachsen: Syrien, Tunesien, Eritrea, Afghanistan, Pakistan, Somalia, Russland (bes. Tschetschenien),

Hintergrund Migration nach Deutschland

Hauptherkunftsländer im Zeitraum 01.01. bis 31.10.2015
Gesamtzahl der Erstanträge: 331.226

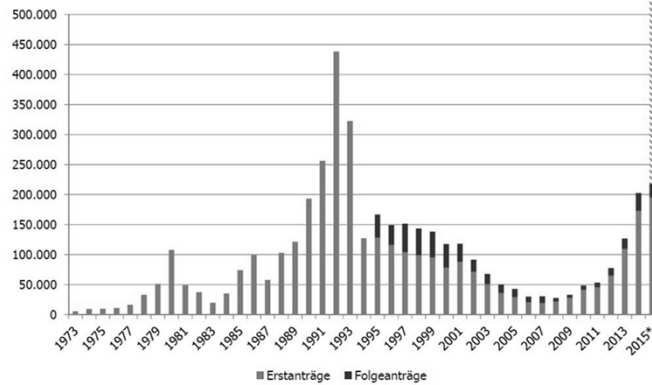


Quelle: Aktuelle Zahlen zu Asyl, BAMF, Oktober 2015

Hintergrund Migration nach Deutschland

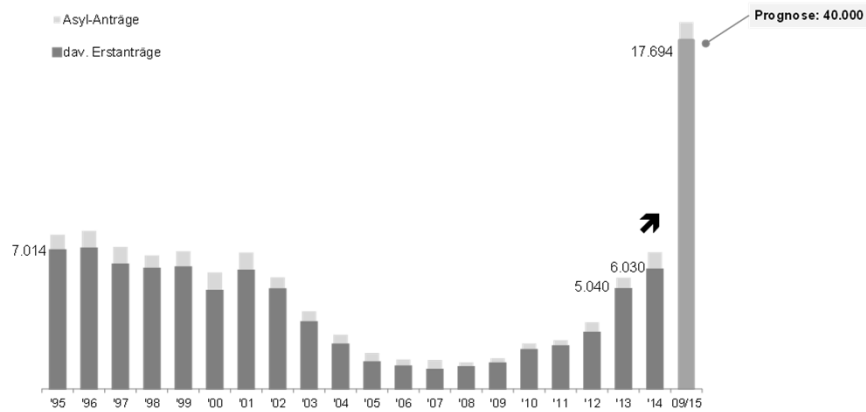
Die Zahl der Asylanträge steigt kontinuierlich seit 2009;
2014: **202.834** Anträge; Prognose 2015: **800.000**.

Anzahl der Erst- und Folgeanträge seit 1973



* Zahlen 2015: Januar – Juli
Quelle: BAMF Asylstatistiken

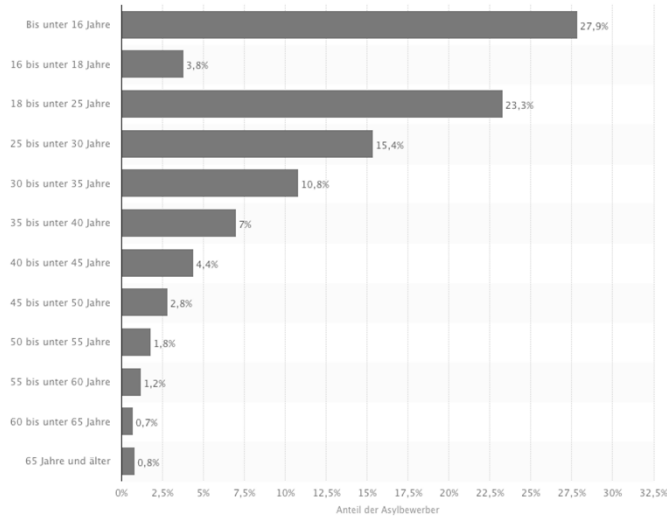
Hintergrund Migration nach Sachsen



Quelle: BAMF

- Bis September 2015 wurden in Sachsen 193% mehr Erstanträge auf Asyl gestellt als im Jahr 2014

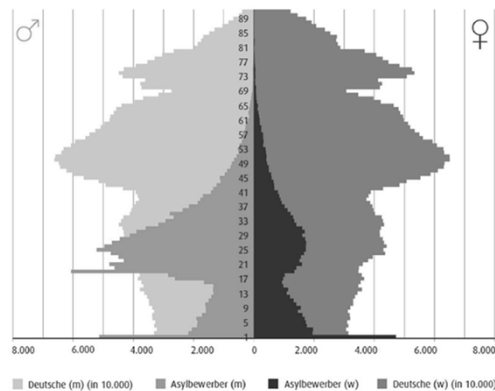
Hintergrund Altersstruktur der humanitären Zuwanderer 2014



© Statista 2015

Hintergrund Altersstruktur der humanitären Zuwanderer im Vergleich

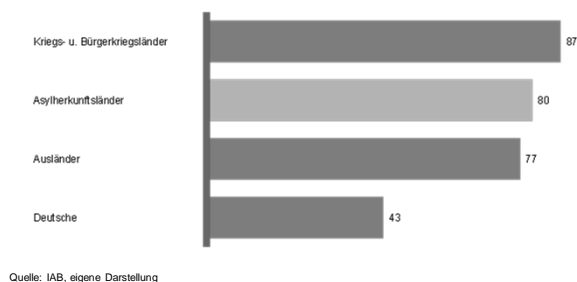
Altersstruktur der Asylbewerber im Vergleich zur Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit.



Quelle: BAMF 2015, Statistisches Bundesamt 2015; eigene Darstellung

- Flucht ist jung! und nur ein ¼ der Geflüchteten sind Frauen!

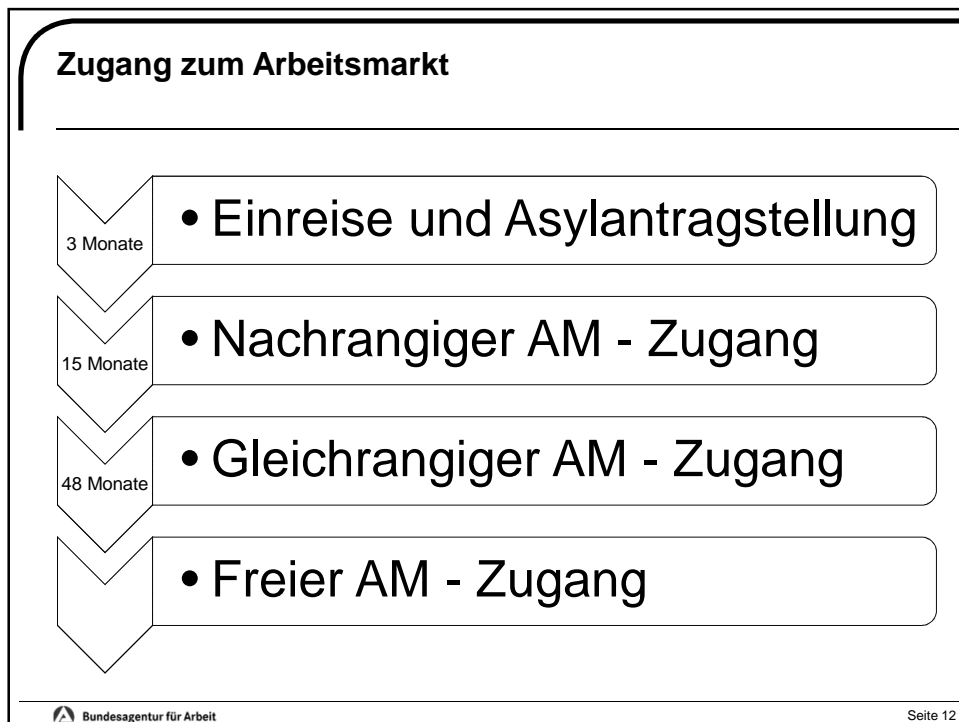
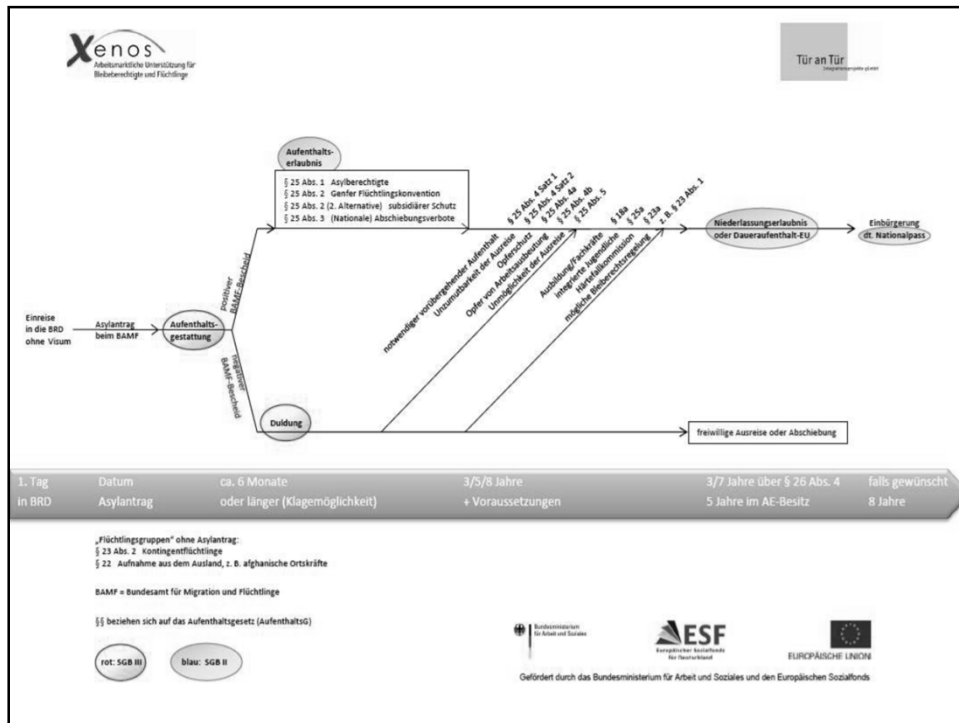
Hintergrund Berufsausbildung

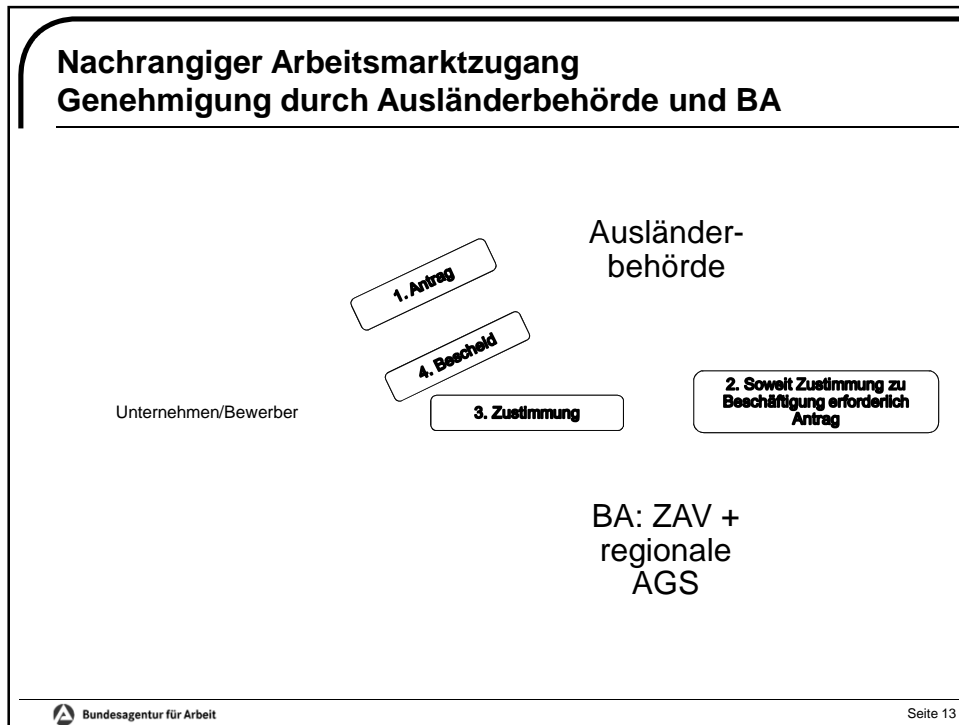


- ca. 80 % der bei der BA registrierten Erwerbslosen aus Asylherkunftsländern haben keine abgeschlossene Berufsausbildung

Hintergrund Voraussetzungen und Probleme der AM - Integration

- Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration:
 - hohe Bleibewahrscheinlichkeit
 - vorliegende Qualifikationen
 - notwendige Sprachkenntnisse
 - hohe Lernmotivation und Arbeitswille
- Hindernisse einer erfolgreichen Integration:
 - unsicherer und teilweise sehr kurz befristeter Aufenthaltsstatus
 - schlechte behördenübergreifende Zusammenarbeit
 - keine Regelsprachförderung
 - oft fehlende oder unzureichende Qualifikationsnachweise
 - multiple Problemlagen (z.B. Traumata, Familiennachzug, prekäre Unterbringung, relative Mittellosigkeit)





Zugang zum Arbeitsmarkt Zugang zu Praktika und Ausbildung

Aufenthaltsurlaubnis	Aufenthalts-gestattung	Duldung
<ul style="list-style-type: none"> • PRAKTIKA / AUS-BILDUNG: • Zugang ohne Zustimmung der ABH und BA sofort möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • PRAKTIKA: • 1. bis 3. Monat → schulische Kontext • ab 4. Monat → alle Praktika • AUSBILDUNG: • 1. bis 3. Monat → schulische Ausbildungen • Ab 4. Monat alle Ausbildungsarten 	<ul style="list-style-type: none"> • PRAKTIKA: • ab 1.Tag alle Praktika möglich • AUSBILDUNG: • Ab 1.Tag alle Ausbildungsarten sind möglich
NUR MIT ERLAUBNIS DER ABH MÖGLICH		

Bundesagentur für Arbeit

Seite 14

Zugang zum Studium

- Der Zugang zum Studium für geflüchtete Menschen ist jederzeit möglich! Es gilt jedoch zu beachten:
 - **rechtliche Hindernisse:**
 - Studierverbotsauflage der ABH,
 - **Zugangsvoraussetzungen der Universitäten:**
 - Sprachniveau (C1),
 - Nachweis der Hochschulzugangsqualifikation bzw. Universitätszeugnissen im Original,
 - Aufenthaltsstatus,
 - Nachweis der Krankenversicherung,
 - **faktische Hindernisse:**
 - Residenzpflicht bzw. Wohnsitzauflage,
 - keine Leistungen nach AsylbLG, kein BAföG, keine Sozialhilfe.

Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Beschäftigungskheck für Unternehmen und Vermittler

1. Welche Staatsangehörigkeit hat der Bewerber?
2. Wie alt ist der Bewerber?
3. Seit wann ist der Bewerber in Deutschland bzw. wann hat der seinen Antrag auf Asyl gestellt?
4. Besteht ein aktuelles Aufenthaltsrecht für die BRD? (Aufenthaltserlaubnis, Gestattung, Duldung)
5. Über welche Qualifikationen verfügt der Bewerber? Gibt es dafür Nachweise? Ist eine Anerkennung notwendig?
6. Ab wann soll welche Tätigkeit für wie lange ausgeführt werden?
7. Weist der Fall eventuell Besonderheiten auf?

Förderung SGB III Arbeitgeber- und Ausbildungsförderung

- Leistungen an den **Arbeitgeber** (z.B. EQ, EGZ, WeGebAU) sind mit dem **nachrangigen Arbeitsmarktzugang** nach **drei Monaten** förderfähig.
- Die **Förderinstrumente BAB, BvB, abH und BAföG** können erst angewendet werden, bei
 - **Aufenthaltsgestattung**, wenn die Person mindestens 5 Jahre erwerbstätig in BRD war.
 - **Duldung** im 1. bis 4. Jahr, wenn mindestens ein Elternteil innerhalb von 6 Jahren mindestens 3 Jahre erwerbstätig war/ist.
 - **Duldung** nach 4 Jahren, wenn eine Arbeitserlaubnis erteilt wurde.
 - **Aufenthaltsurlaubnis** (alle SGB III-betreffenden, außer § 25 (5) AufenthG), wenn die Person mindestens 5 Jahre erwerbstätig in BRD war.
 - **Aufenthaltsurlaubnis** (nach § 25 (5) AufenthG), wenn die Person sich mindestens 4 Jahre dauerhaft in BRD aufgehalten hat.

Ausblick Ausbildungsförderung ab 01.01.2016 Förderinstrumente BAB, BvB, abH und BAföG

Aufenthaltsgestattung
- UNVERÄNDERT -

- Wenn die Person mindestens fünf Jahre erwerbstätig in BRD war.
- Wenn ein Elternteil in den letzten sechs Jahren drei Jahre in Deutschland erwerbstätig war.

Nach 15 Monaten Voraufenthalt

Duldung
nach § 60 AufenthG
- NEU -

- Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB III
- Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III
- ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 75 SGB II

Nach 15 Monaten Voraufenthalt

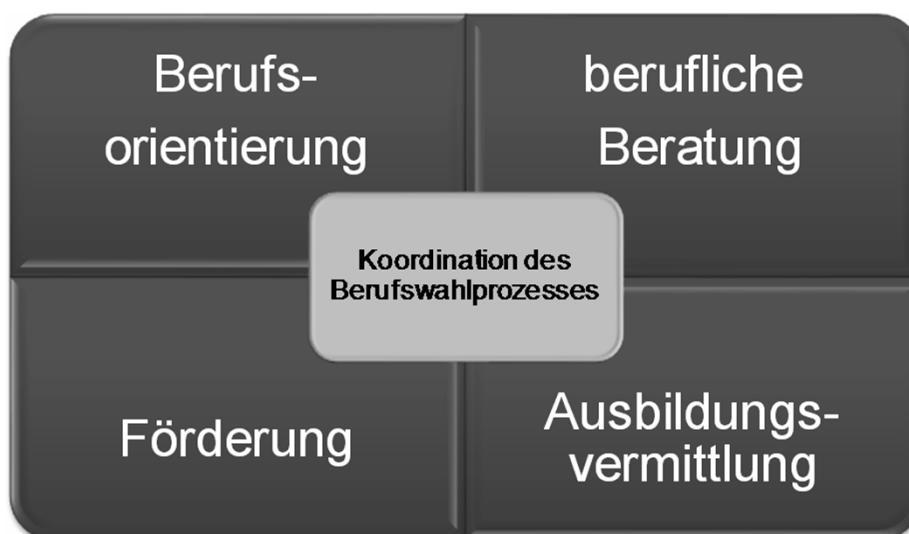
Aufenthaltsurlaubnis
nach §§ 22; 23 Abs.1,2,4; 23a
§§ 25 Abs.1,2; 25a,b; 28; 30; 32-34
§§ 37; 38 Abs. 1 Nr.2; 104a
- NEU -

- Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB III
- Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III
- ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 75 SGB II

Sonstige Kindergeld

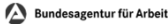
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben während des laufenden Asylverfahrens grundsätzlich **keinen Anspruch** auf Kindergeld. Eine Beantragung erfolgt erst nach einem positiven Asylbescheid.
- **Weitere Informationen:**
- https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mj_gz/~edisp/l6019022dstbai784627.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI784624
- https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mj_gz/~edisp/l6019022dstbai784635.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI784632

Aufgaben der Berufsberatung

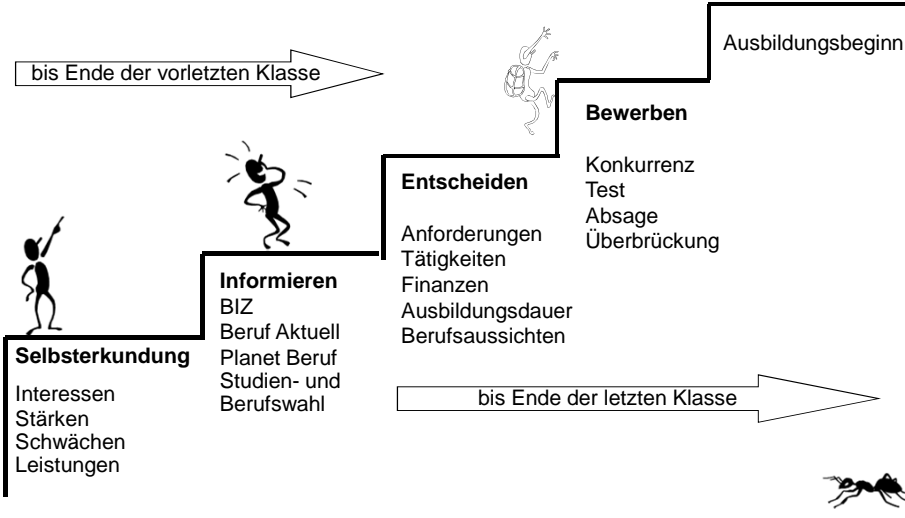


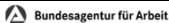
Leistungen der Berufsberatung an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen


- berufsorientierende Veranstaltungen**
- in allen allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs
 - in den eigenen Berufsinformationszentren (BiZ)
 - in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern (vertiefte BO)
- berufskundliche Vortragsveranstaltungen**
- zu Berufen und Studiengängen
 - zu Branchen sowie zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Organisation und Beteiligung an Berufs- und Bildungsmessen**
- bundesweit z.B. Hogatec, Einstieg-Abi, didacta, DASA, ...
 - regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarktbörsen
- Koordination im Berufswahlprozess an Schulen**
- bei der Erarbeitung des Berufswahlkonzeptes an ihrer Schule zur systematischen Berufsorientierung
 - durch Bereitstellung und Auswahl der Maßnahmeangebote zur vertieften Berufsorientierung

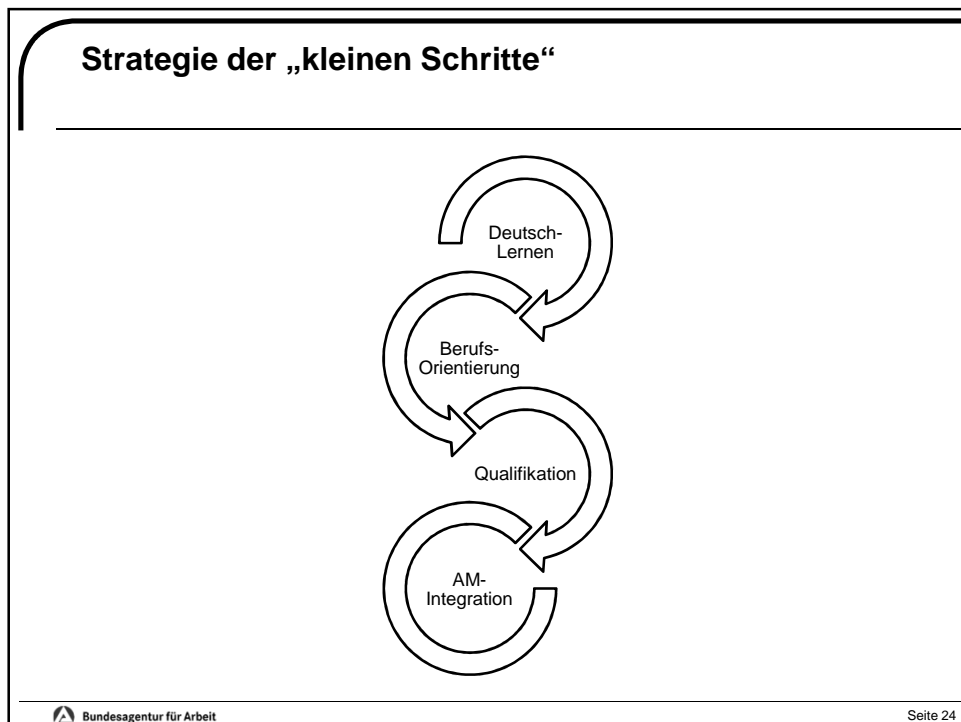

Seite 21

Die Schritte der Berufswahl der Berufswahl




Seite 22

Angebote der Berufsberatung			
<p><u>Informieren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> → BiZ → Print- und Online-Medien BERUFENET → Infos und Vorträge von Fachleuten → Bewerbungseminare → Schulveranstaltungen → Elternabende 	<p><u>Beraten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> → Persönliches Beratungsgespräch Anmeldung unter Tel.: 0800 4 5555 00 → Durchführung von Berufswahltests (BWT) → Sprechstunde für Schüler Klärung von Kurzanliegen in der Schule 	<p><u>Vermitteln</u></p> <ul style="list-style-type: none"> → Individuelle Vermittlung von Ausbildungsstellen ⇒ Nur für gemeldete Bewerber! → Anschriften von Betrieben JOBBÖRSE → Anschriften schulischer Ausbildungsstätten KURSNET 	<p><u>finanzielle Hilfen</u></p> <p>Anbahnung z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Bewerbungskosten → Reisekosten → Gesundheitszeugnis <p>Aufnahme z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Arbeitskleidung → Umzugskosten → Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) → ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) <p>⇒ Antragstellung vor Kostenentstehung!</p> <p>Keine schulischen Ausbildungen</p>
<p> Bundesagentur für Arbeit</p>			<p>Seite 23</p>



Zusammenfassung

- Der Zuwachs an jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist eine große Herausforderung mit vielschichtigen Hindernissen für alle beteiligten Partner. Die Migration ist aber auch eine riesige Chance für unsere Gesellschaft und als solche eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung.
- Durch die Nutzung aller zur Verfügung stehenden Förderinstrumente und Qualifizierungsmaßnahmen muss eine logische Förderkette konstruiert werden, um eine **Integration durch Bildung** zu ermöglichen.
- Die Berufsberatung ist ein wichtiger Bestandteil zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Dresden und des Jobcenters ist für diese Herausforderung gut aufgestellt und versucht ständig ihr Leistungsspektrum zu erweitern.

Abschluss

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- Für weitere Informationen und Unterstützung stehen gerne zur Verfügung:
 - Andre Kostov, 0351 2885 1074, andre.kostov@arbeitsagentur.de

Humanitäre Zuwanderer in Arbeit und Ausbildung

Informationen und Kontakt

Integration von Asylbewerbern, Migranten und Flüchtlingen

Andre Kostov

Team 122
Zimmer: 1.050
Telefon: 0351 2885 1074

E-Mail: dresden.migration@arbeitsagentur.de

Andreas Babuke

Team 122
Zimmer: 2.030
Telefon: 0351 2885 1028

Besucheradresse:

Agentur für Arbeit Dresden, Henriette-Heber-Str.6, 01069 Dresden

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Dresden, 01213 Dresden

Links

- Flyer für Arbeitgeber:
<https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjcz/~edisp/l6019022dstbai771709.pdf>
- Merkblatt Praktika:
<https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjcz/~edisp/l6019022dstbai772426.pdf>
- Positivliste:
<http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta4/~edisp/l6019022dstbai447048.pdf>
- Mangelberufe: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse-2013-12.pdf>
- Antrag zur Ausübung einer Beschäftigung:
http://www.dresden.de/media/pdf/einwohner/Antrag_Ausuebung_Beschaeftigung.pdf
- Liste der Integrationskursträger:
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/ListeKurstraeger/liste-der-zugelassenen-kurstraeger-pdf.pdf>